

Kirchenmusik im Nachbarschaftsraum – Stadtsynode Juli 2023

„Davon ich singen und sagen will...“ heißt es in Martin Luthers berühmten Weihnachtslied. Martin Luther räumte der Musik den ersten Platz nach der Theologie ein. Die *Verbindung von Verkündigung und Musik ist konstitutiv* für sein Verständnis von Gottesdienst und Liturgie.

Kirchenmusik ist in erster Linie Verkündigungsarbeit. Kirchenmusik befördert den Gemeindeaufbau. Kirchenmusik strahlt weit in die Stadtgesellschaft aus. Evangelische Kantoreien, Kinder- und Jugendchöre, Posaunenchor und Instrumentalensembles erreichen mit ihrer vielfältigen Arbeit noch immer viele Menschen innerhalb und außerhalb unserer Gemeinden. Unsere Oratorienchöre geben Zeugnis der ungebrochenen Anziehungskraft evangelischer Kirchenmusik. Sind Sie doch oft die größten sich regelmäßig in der Kirche treffende Gruppen und füllen sie doch verlässlich unsere größten Kirchen mit Ihren Aufführungen.

Im Prozess EKHN 2030 ist aus der Perspektive der Kirchenmusik nach einer Handreichung des Fachverbandes der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen folgendes zu berücksichtigen:

- *Aufführungsflächen* ausreichender Größe und ausreichender Sitzplatzzahl für Zuhörerinnen und Zuhörer ((Quelle: Handreichung Gesetzliche Unfallversicherung GUV-I 8626)
- Weiteren Räumlichkeiten in der Nähe des Aufführungsortes (Garderoben, Toiletten, Aufenthaltsmöglichkeit für Chor, Orchester und Solisten)
- *Probenräume* ausreichender Größe mit guter Lüft- und Heizbarkeit (Quelle s.o. sowie www.baunetzwissen.de) und mit ausreichendem Schallschutz (Bei akustisch schlechter Dämmung sind benachbarte Räume für andere Aktivitäten zeitgleich kaum nutzbar.)
- *Aufbewahrungsmöglichkeiten* für die sachgerechte Lagerung von Noten (Notenbibliothek), Instrumenten, Podesten und weiterem Equipment in erreichbarer Nähe.

Das Stadtdekanat verfügt über 15 hauptberufliche Stellen für Kirchenmusik. Insbesondere deren Arbeitsfähigkeit erfordert den Zugang zu geeigneten Arbeitsmitteln:

- Orgel in technisch gutem Zustand mit mindestens 2 Manualen und Pedal, bei A-Stellen auch 3manualige Instrumente mit der Möglichkeit der Darstellung unterschiedlicher Stile und höchster Schwierigkeitsgrade oder historisch bedeutsame Instrumente
- Weitere Tasteninstrumente, z. B. Flügel, Klavier, E-Piano, Cembalo, Orgelpositiv
- Instrumente für Bläser, Elementarunterricht, Populärmusik
- Ausreichende Anzahl von Podesten (optional).
- Bändequipment, z.B. Mischpult, Mikrofone (inkl. Ständer), Boxen
- Aufnahme- und Wiedergabemedien
- Notenmaterialien für die jeweiligen Arbeitsbereiche und Notenpulte
- Büroraum, Büroausstattung/Laptop, ggf. Verwaltungsunterstützung
- Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachberatung Kirchenmusik erfolgt im Stadtdekanat durch Dekanatskantorate und Propsteikantorat. Laut Kirchengesetz ist die Fachberatung bei allen Entscheidungen zu hören, die die Kirchenmusik betreffen. Johanna Winkler, Andreas Schmidt, Bernd Lechla, Simon Gräber und Stefan Küchler beraten die Nachbarschaftsräume im weiteren Prozess gerne.

Daneben stehen Ihnen mehrere Mitglieder des Ausschusses für den kirchenmusikalischen Dienst der Stadtsynode mit ihrem Wissen und ihrer langjährigen Erfahrung in der gemeindeübergreifenden kirchenmusikalischen Arbeit für Ihre Fragen zur Verfügung.

Sprechen Sie dazu das Büro der Stadtsynode (Stadtsynode@ek-ffm-of.de) oder den Vorsitzenden des Ausschusses (andreas.russow@gmx.de) an.

Der Ausschuss wird bis Jahresende 2023 Materialien zur Begleitung der Transformation der Kirchenmusik in den Nachbarschaftsräumen zur Verfügung stellen, rechtzeitig, bevor die ersten Gebäudebegehungen im Jahr 2024 beginnen.

Für den Ausschuss für den kirchenmusikalischen Dienst der Stadtsynode Frankfurt und Offenbach.
Dr. Andreas Russow , Gabriele Slutzky

30.06.2023

Prodekanin Bruch-Cincar, Prodekan Kamlah, Propsteikantor Küchler, Dr. Andreas Russow